



Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Stadt Freital beabsichtigt der Straße Goetheplatz auf vier Teilstücken des Flurstücks 557/1 Gemarkung Deuben die öffentliche Widmung gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der derzeit gültigen Fassung zu entziehen.

Die vier einzelnen Abschnitte befinden sich auf der in Fahrtrichtung rechten Seite, angrenzend an den Goethepark.

Teilstück 1: Goetheplatz gegenüber des Eckhauses mit der Anschrift Gabelsberger Straße 5 auf einer Länge von ca. 13,5 m und einer Breite von 2,6 m

Teilstück 2: Goetheplatz gegenüber den Hausnummern 5/7 auf einer Länge von 8 m und einer Breite von 2,6 m

Teilstück 3: Goetheplatz gegenüber der Hausnummer 11 auf einer Länge von 10 m und einer Breite von 2,6 m

Teilstück 4: Goetheplatz gegenüber den Hausnummern 15/17 auf einer Länge von 9 m und einer Breite von 2,6 m

Der Plan über die einzuziehenden Verkehrsflächen liegt für die Dauer von drei Monaten bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, Zi. 204 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht aus und ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Freital www.freital.de veröffentlicht.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Freital, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßen- und Tiefbau vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Begründung:

Im Zuge der Umgestaltung des angrenzenden Goetheparks müssen die bisher in der Grünanlage befindlichen vier Müllsammelplätze in den Straßenraum verlagert werden.

Die hierfür vorgesehenen Flächen liegen im Bereich der öffentlich gewidmeten Straße und dienen derzeit als Parkstreifen. Zur Umsetzung der geplanten Nutzung als Müllsammelplätze ist es erforderlich, die bestehende Widmung dieser Teilstücke zu entziehen.

Der Entzug der öffentlichen Widmung beschränkt sich ausschließlich auf die betroffenen Teilstücke. Die übrige Straßennutzung bleibt davon unberührt.

Die Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse.

Freital, den 29.04.2026

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Dienstsiegel





Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de